

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 4

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz im Kanton Aargau

ush. Medienvertreter – und damit auch die breite Bevölkerung – über den gegenwärtigen Stand des Zivilschutzes im Kanton Aargau zu informieren, war Ziel und Absicht eines Pressegesprächs unter Leitung des aargauischen Regierungsrats Dr. Hans Jörg Huber, Vorsteher des Gesundheitsdepartements und Militärdirektor. Die Information fand anfangs März 1987 in Aarau statt. Neben dem regierungsrätlichen Vertreter wirkten mit Dr. Edouard Campiche, Chef der Abteilung Zivile Verteidigung; Hans Lanz, Ortschef der ZSO Zofingen; Rolf Leuthard, Adjunkt Gesamtverteidigung, und Dr. Jürg Merz, Stabschef des Kantonalen Führungsstabes.

Zeichen der Zeit verstanden

Die plötzliche Aufwertung des Zivilschutzes im Zusammenhang mit den zivilen Katastrophen Tschernobyl und Basel bedeute für den Kanton Aargau nichts Neues, führte Regierungsrat Dr. Huber aus, habe man doch in seinem Kanton von je her ganzheitlich gedacht und den Gedanken «Zivilschutz für Krieg und zivile Katastrophen» in Konzept und Praxis Rechnung getragen. So gesehen vor einigen Jahren anlässlich der Hochwasserlage im Freiamt, als der Zivilschutz den material- und kräfteüberforderten Erste-Hilfe-Organisationen beispielhaft und selbstverständlich Hilfe gestanden habe. Regierungsrat Dr. Huber zeigte sich ausserdem beeindruckt von der beachtlichen Leistung, die der Zivilschutz als recht «junges Kind» – dies im Gegensatz zur traditionellen und institutionalisierten Schweizer Armee – in kurzer Zeit aufzuweisen habe.

Nicht auf Geleistetem ausruhen

Dennoch ergeben sich trotz des hohen Standes an Positivem seitens des Zivilschutzes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einige offene Begehren. So sei die zivilschutzinterne Information zu verbessern, forderte der Militärdirektor, die Alarmierung in allen Gemeinden zu verdichten, Fernsteuerung der Sirenen einzurichten, die Schutzräume sollen bezugsbereit und technisch einwandfrei erstellt und periodisch kontrolliert werden, die «Zupla» bekanntgegeben, die A-Spürgeräte nachgerüstet, die Bevölkerung über das von ihr erwartete Verhalten informiert und Katastropheneinsatz-Detachemente zur unmittelbaren Unterstützung der ersteinsetzenden zivilen Rettungsorgane gebildet werden.

Angestrebt: Anschluss zur Spitze

War 1970 – so Dr. Edouard Campiche, Chef Abteilung Zivile Verteidigung – der Zivilschutz im Kanton Aargau weitgehend eine «unausgebildete Armee ohne Kader», so steht er heute mit mehrheitlich ausgebildeten Ortsleitungsstäben, Kadern und Schutzdienstpflichtigen sowie mit grösstenteils vorhandenen baulich-technischen Infrastrukturen «an der Spitze der Mitte». Als eines der Mittel, um das selbstgesteckte Ziel, «endgültig zur Spitze aufzuschliessen», zu erreichen, soll vermehrte Anstrengung im Bereich Ausbildung dienen. Rund 40 verschiedene Kursarten werden heute im Kanton Aargau angeboten. Verantwortlich dafür sind sechs hauptamtliche und rund 600 nebenamtliche Instruktoren.

1986 wurden in den Ausbildungszentren Eiken und Bremgarten an insgesamt 160 Kursen rund 6300 Teilnehmer mit rund 17500 Dienstofftagen ausgebildet. Das Aufgebot zu kommunalen Übungen erging im vergangenen Jahr an 25700 Teilnehmer.

Der Zivilschutz findet in der Gemeinde statt

Hans Lanz, Ortschef der ZSO Zofingen, ergänzte die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Huber und des Chefs Zivile Verteidigung, Dr. Campiche, mit Erfahrungen aus seiner Praxis als Ortschef.

Zur Verankerung des Zivilschutzes bei Bevölkerung und Behörden stellte er fest, dass die Arbeit der Verantwortlichen in den Gemeinden ganz wesentlich die Annahmefähigkeit im Volk gegenüber dem Zivilschutz in Begriff und Praxis präge. In Sachen Ausbildung verteilte Ortschef Lanz harte Noten: Die Grundausbildung genüge teilweise, die Ausbildung für einen allfälligen Katastropheneinsatz hingegen sei ungenügend; desgleichen diejenige der Kader – sofern hier nicht vorbestehende Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden seien. Zum eventuellen Einsatz des Zivilschutzes bei Katastrophen meinte Hans Lanz, dass in Teilbereichen Einsätze wohl möglich sind, es jedoch zu erhöhter Effizienz einer schnelleren Aufgebotsart bedürfe und dass sofortiger «normaler» Schutzraumbezug nicht möglich sei, wohl aber hingegen das «Tauchen» in den nächstgelegenen Schutzraum oder Keller. Zur Frage der Rekrutierung neuer Mitglieder – und darunter auch Frauen – führte Lanz aus, die Direktwerbung im Zusammenhang mit Informationsanlässen oder das persönliche Ansprechen von möglichen Neumitgliedern anlässlich praktischen Vorführungen zeitige weitaus die grösste Wirkung.



Mobiliar für Zivilschutzanlagen und Militärunterkünfte

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 01 01

Zivilschutz Aargau in Zahlen

Einwohner	471 000
Schutzplätze	400 000 (86%)
Zivilschutzpflichtige Soll	38 000
Zivilschutzpflichtige Ist	27 000 (71%)
Davon Frauen (1986) ca.	1 700
Manko	11 000
(wovon allein für Schutzraumchefs)	5 000

Aus 232 Gemeinden wurden aus organisatorischen, taktischen und finanziellen Überlegungen 99 Zivilschutzorganisationen gebildet.

Stationäre und mobile Sirenenanlagen in 221 Gemeinden	
Mobile Sirenenanlagen in	9 Gemeinden
Sirenenanlagen haben bestellt	4 Gemeinden
Ohne Sirenenanlagen (bisher)	2 Gemeinden

Betriebsschutzanlagen total im Kanton 144

Bausumme für ZS-Anlagen (seit 1960)	Fr. 275 Mio.
Davon Bundessubvention	ca. Fr. 125 Mio.
Investition für ca. 30 000 Schutzobjekte (seit 1951)	Fr. 300 Mio.
Subvention Bund	Fr. 65 Mio.
Subvention Kanton	Fr. 52 Mio.
Private Bauherren	ca. Fr. 131 Mio.

Dass man sich im Kanton Aargau nicht damit begnügt, interessante Pressegespräche zur Verbreitung von Information zum und über den Zivilschutz zu organisieren, sondern dass man wirklich «die Zeichen der Zeit» erkannt hat, beweist das in der Folge auszugsweise wiedergegebene Kreisschreiben vom Januar 1987 der Abteilung Zivile Verwaltung und des Kantonalen Amts für Zivilschutz an die Gemeinderäte im Kanton.

Auch die ZS-Instruktoren werden über die Mitteilung an die Gemeinden orientiert:

Der Zivilschutz soll gemäss Art. 1 des Zivilschutzgesetzes unter anderem auch in Friedenszeiten für die Hilfeleistung bei Katastrophen eingesetzt werden können. Wie wichtig diese Aufgabe ist, haben die Ereignisse von Tschernobyl und Basel eindrücklich gezeigt. Im ZSG finden wir im weiteren folgenden Artikel:

Art. 10

¹ Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls deren Durchführung und die Mittel sicher.

² Die Gemeinden bezeichnen für ihren Bereich eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Behörde.

Dieser Artikel ist auch der Grund, weshalb dieses Kreisschreiben direkt an die Gemeinderäte im Kanton Aargau gerichtet ist.

*An die
Gemeinderäte
des Kantons Aargau*

Änderungen und Massnahmen im Zivilschutz

Technische Zustandskontrollen der privaten Schutzräume

Es ist eine Tatsache, dass Schutzräume im Ernstfall nur etwas taugen, wenn diese jederzeit in einem technisch einwandfreien Zustand sind. Dazu sind periodische Kontrollen der Schutzräume vorzunehmen. Gestützt auf Art. 15, Abs. 2 der Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 27. November 1978 können die Kantone die Kontrolle der privaten Schutzräume den Gemeinden übertragen. Gestützt darauf haben wir am 3. und 4. November 1983 sowie am 20. Dezember 1983 regionenweise die Dienstchefs bauliche Massnahmen des Zivilschutzes anlässlich eines Rapportes beauftragt, diese periodischen Kontrollen in ihren Gemeinden durchzuführen. Dabei wurden den Beauftragten detaillierte Erläuterungen sowie Checklisten abgegeben. Leider müssen wir feststellen, dass trotz dieses bestehenden Auftrages bis heute nur in wenigen Gemeinden Schutzraumkontrollen stattgefunden haben.

Aufgrund dieser Sachlage bitten wir Sie, für die Durchführung der technischen Zustandskontrolle der privaten Schutzräume in Ihrer Gemeinde besorgt zu sein. Die Kontrolle kann durch die Zivilschutzorganisation (z. B. Schutzraumorganisation) oder durch private Fachleute erfolgen. Grundlage für diese Kontrollen bilden die im Jahr 1983 den Dienstchefs bauliche Massnahmen der Zivilschutzorganisationen abgegebenen Unterlagen. Der Vollzug dieser Schutzraumkontrolle ist der Abteilung Zivile Verteidigung bis 31. Dezember 1987, unter Beilage eines kurzen Ergebnisberichtes, zu melden.

Bekanntgabe der Zuweisungsplanung

Die Ereignisse von Tschernobyl und Schweizerhalle haben gezeigt, dass die Bevölkerung wissen will, was für Massnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen sind. Hier darf gesagt werden, dass die Bevölkerung grosses Vertrauen in die Wirksamkeit unserer Schutzräume hat. Wir empfehlen deshalb allen Gemeinden, welche 100% und mehr belüftete Schutzräume aufweisen, der Bevölkerung die Zuweisungsplanung («Zupla») bekanntzugeben. Dabei ist die Öffentlichkeit aber klar über die «Zupla» und den Unterschied zu informieren, der zwischen einem geplanten Schutzraumbezug und einem durch eine Katastrophe bedingten Notbezug der Schutzräume besteht. Die Bevölkerung muss aber auch über das Leben im Schutzraum nach dem Bezug unterrichtet werden. Dazu steht unter anderem auch entsprechendes Informationsmaterial des Bundesamtes für Zivilschutz zur Verfügung. Als ergänzende Massnahme könnte beispielsweise auch in jedem Haus eine Informations-tafel angebracht werden, welche, nebst der Information, wo sich der Schutzplatz befindet, auch Hinweise für das Verhalten bei Alarm in Friedenszeiten beinhaltet. Die Abteilung Zivile Verteidigung prüft zurzeit die erneute Abgabe eines Merkblattes an alle Haushaltungen.

Alarmierung der Bevölkerung in Friedenszeiten

Der zeit- und lagegerechten Alarmierung der Bevölkerung in einem Katastrophenfall kommt erste Priorität zu. Den Zivilschutzorganisationen stehen dazu stationäre und mobile Sirenenanlagen zur Verfügung. Zur dauernden Sicherstellung der Alarmierung ist deshalb spätestens ab 1. Juni 1987 in jeder Gemeinde ein permanenter Pikettendienst zur Auslösung der Sirenenanlagen zu betreiben. Mit der Aufrechterhaltung dieses Pikettendienstes können beispielsweise in einem bestimmten Turnus Angehörige des Zivilschutzes, der Feuerwehr oder andere geeignete Personen betraut werden. In allen Gemeinden ist zudem die ferngesteuerte Auslösung der Sirenenanlagen anzustreben. Die entsprechenden Installations-

tionen können kostengünstig ausgeführt werden, sofern sich im Gebäude, auf welchem die Sirenenanlage montiert ist, ein Telefonanschluss vorhanden ist.

Gleichzeitig machen wir auf den Alarmierungsablauf aufmerksam:

– Bei Tag erfolgt der Anruf durch die Bezirkspolizeiposten an die Gemeindeganzlei; wenn diese nicht besetzt ist, an die Verantwortlichen für Warnung und Alarmierung in der aufgeführten Reihenfolge gemäss Ernstfalldokumentation Kernkraftwerke (für die Zone 1 und 2). Die Gemeinden der Zone 3 erhalten in nächster Zeit ebenfalls eine Ernstfalldokumentation.

– Bei Nacht erfolgt der Anruf direkt an die Verantwortlichen für Warnung und Alarmierung, das heisst

- Beauftragter des Gemeinderates
- Stellvertreter des Beauftragten
- Feuerwehrkommandant
- Ortschef Zivilschutz
- Vertreter der Gemeindepolizei

Die Gemeinden haben dafür besorgt zu sein, dass dieses Alarmierungskonzept sowohl den Verantwortlichen für Warnung und Alarmierung als auch dem Personal der Gemeindeganzlei bekannt ist.

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass ab 1. Januar 1987 die Weisungen über die Verdichtung der Zivilschutzalarmierungsnetze in dem Sinne angepasst wurden, dass neu Zivilschutzorganisationen mit 200 bis 1400 Einwohnern (bisher 600 bis 1400) Anspruch auf eine beitragsberechtigte stationäre Sirene haben. Bereits vorhandene mobile Sirenen müssen nicht in Abzug gebracht werden.

Katastrophenhilfe durch den Zivilschutz

Die gesetzliche Hauptaufgabe des Zivilschutzes ist der Einsatz im Kriegsfall. Heute sind aber Katastrophen aller Art wahrscheinlicher als ein eigentlicher Krieg. Wir müssen deshalb heute alles daran setzen, den Zivilschutz vermehrt für den Katastropheneinsatz vorzubereiten.

Der Zivilschutz kann den zivilen Behörden bei Katastrophen in Friedenszeiten Hilfe leisten. Die Gemeinden können dazu ihre Zivilschutzorganisationen jederzeit zur Nothilfe bei Katastrophen anbieten. Der Einsatz des Zivilschutzes als Hilfsorganisation bei Katastrophen erfolgt als unmittelbare Unterstützung der ersteinstehenden zivilen Rettungsorgane. Dies bedeutet aber, dass der Ortschef weiss, welche vorsorglichen Massnahmen er für den Katastrophenfall zu treffen hat. Im Rahmen der im November 1986 durchgeführten Ortschef-Rapporte wurden die Ortschefs in diesem Bereich eingeführt, die erforderlichen Grundlagen für die Planung in ihren Gemeinden vermittelt sowie Musterdokumente für eine mögliche Lösung abgegeben.

Gemäss dem Konzept der Abteilung

Zivile Verteidigung für die Katastrophenhilfe durch den Zivilschutz sind in den Gemeinden Ad-hoc-Katastrophen-detachements zu bilden. Für die Einteilung in solche Detachements kommen in erster Linie Schutzdienstpflichtige in Frage, welche nicht bereits für den Einsatz im Rahmen der Feuerwehr, der Samaritervereine oder anderer Hilfsorganisationen vorgesehen sind, in der Gemeinde arbeiten, relativ kurzfristig verfügbar sind und sich als ausgebildete Spezialisten für diese Aufgabe eignen.

Für die Zivilschutzorganisation bedeutet dies konkret, im Rahmen ihrer personellen und materiellen Mittel eine Katastropheneinsatzformation aus verschiedenen Dienstzweigen zu bilden.

Es versteht sich von selbst, dass die Katastrophenplanung der Zivilschutzor-

ganisationen auch Absprachen mit der Gemeindebehörde, welche im Katastrophenfall in jedem Fall die Gesamtverantwortung trägt, sowie den sofort zum Einsatz gelangenden kommunalen Rettungsorganen bedingen.

Die Zivilschutzorganisationen sollen ab Ende 1987 in der Lage sein, die Stammformationen der Katastrophenhilfe (Polizei, Feuerwehr, Samaritervereine usw.) im Katastrophenfall innert dreier Stunden mit ihren Ad-hoc-Detachements nachhaltig zu unterstützen und die sanitätsdienstlichen Einrichtungen zu betreiben. Wir bitten Sie, die Ortschefs bei der Erfüllung dieses Planungsauftrages tatkräftig zu unterstützen.

Im übrigen wird die Abteilung Zivile Verteidigung im Verlaufe dieses Jahres (1987) mit der Frage der Bildung von Gemeindeführungsstäben (Paragraph

15 des Gesetzes über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung vom 18. Januar 1983 und Paragraph 8 der Verordnung zur Gesetzgebung über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung vom 5. Dezember 1983) an Sie herantreten. Das durch Zivilschutzorganisationen zu bildende Ad-hoc-Katastrophen-detachment wird dann zumal den Gemeindeführungsstäben als Einsatzmittel zur Verfügung stehen.

Für Ihre Unterstützung zur Realisierung der vorstehenden Massnahmen, mit welchen ein erhöhter und absolut notwendiger Bevölkerungsschutzgrad erreicht werden kann, danken wir Ihnen bestens. Wir sind überzeugt, dass Sie heute auch auf die Mithilfe und das Verständnis der gesamten Bevölkerung zählen können. ▴

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

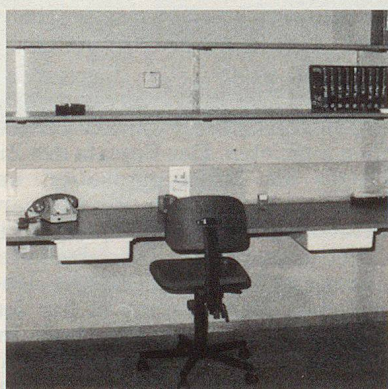
Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER



Mit Schubladen...

hostramobiliar

KP-Arbeitsplätze in TWO-Anlagen und für QKP, Büro Chef BSO usw. Nach BZS-Bestimmung montiert.

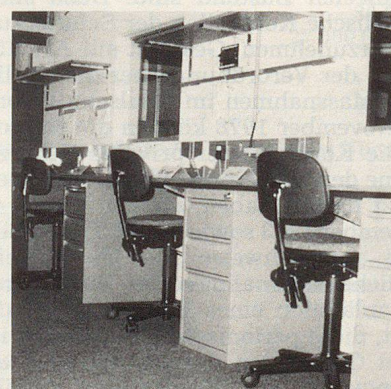
Wir haben immer eine Idee mehr...

Heute zum Beispiel:

Schreibtischschubladenblöcke und Bürodrehstühle

Verlangen Sie unseren Berater und/oder den hostra-Möbliersordner mit Zubehör bei:

Hochstrasser AG, Eichwiesstrasse 9
8630 Rüti ZH, Telefon 055 31 17 72



... oder Schubladenblock

St.Gallen

Katastrophenübung der ZSO Wil/Bronschhofen im Oktober 1986

Schweres Zugsunglück im Bahnhof Wil

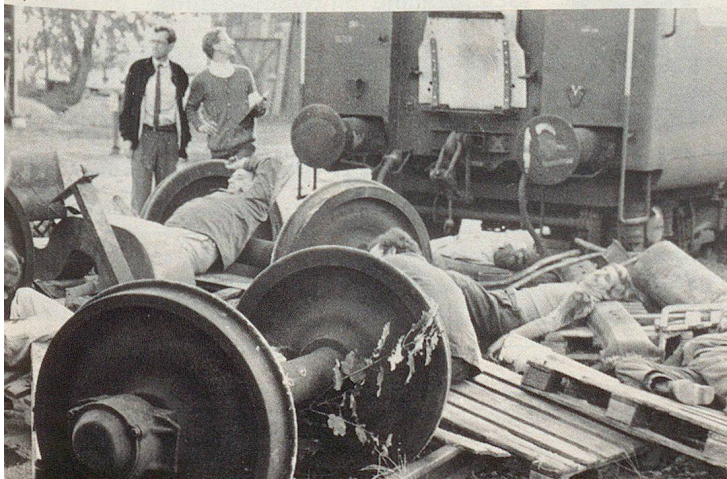
(ut) «Wil: Am Mittwoch, dem 1. Oktober um 17.10, ereignete sich auf dem Bahnhofareal der Stadt Wil ein schweres Zugsunglück bei dem zwei Menschen den Tod fanden. 71 Verletzte mussten behandelt und zum Teil in die nahegelegenen Spitäler transportiert werden. Der gerade im Dienst weilende Zivilschutz Wil/Bronschhofen wurde für die Bergung und die sanitärische Versorgung beigezogen.»



So oder ähnlich könnte eine Meldung in einer Schweizer Zeitung lauten. In Tat und Wahrheit handelte es sich «nur» um die Übung «Fahrplan» der ZSO Wil/Bronschhofen – in welcher rund 300 Dienstpflichtige im Einsatz standen. Das Ganze war als kombinierte Übung projektiert, jedoch handelte es sich eher um eine Sanitätsübung. Denn an die Sanität wurde hohe Anforderung gestellt, sowohl auf dem Schadenplatz selbst wie auch bei der ärztlichen Versorgung in

den Sanitätsposten oder im Verletztenest. Auf dem Schadenplatz selbst bot sich den Helfern ein «Bild des Schreckens»: da lagen Schwerverletzte herum, stöhnten die einen und andere hatten vor lauter Schrecken die Sprache verloren. Nachdem der herbeigerufene Arzt die erste Vortirage beendet hatte, begann die Bergungsarbeit der Verletzten. Bereits hier zeigten sich erste Probleme – die Führung und die Koordination fehlten etwas. Bei den Betreuern im Verletztenest wusste niemand so genau, wer hier eigentlich die Chef-Position einzunehmen hätte – ein grosser Schwachpunkt der ganzen Übung.

Weiter war der Orts-KP nicht gerade gesegnet mit Informationen von aussen. Zum Teil mussten diese aus dem Lokalradio Wil entnommen werden, das live auf Sendung war. Einmal mehr wurde in Wil die These bestätigt, dass für ein Gelingen in jeder Stufe die Ziele erfüllt werden sollten. Die Koordination und die Führung waren alles in allem gesehen nur bruchstückhaft zu finden. Ortschef H. Zuber meinte dann auch nach der Übung: «Alle haben das erdenklich Mögliche gegeben, um die Übung erfolgreich zu gestalten. Nach Übungsabbruch besteht die grosse Hoffnung, zu zeigen und beweisen, was man mit der ZSO Wil/Bronschhofen machen kann und was gefordert werden kann.» Am Schluss der Übung zog H. Zuber Bilanz über die Zusammenarbeit der einzelnen Verbände: Hier müsse unbedingt vermehrt mit allen Detachementen zusammen geübt werden; das hat in der Übung «Fahrplan» noch nicht in wünschenswertem Sinn so geklappt.

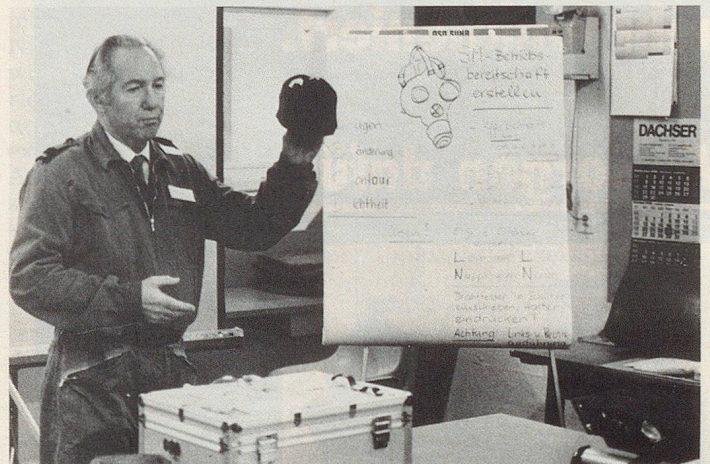


Aargau

Weiterbildungskurse für ACSD-Zivilschutzkader im Aargau

Den Schlafsack im Handgepäck

msu. Für die Kader der aargauischen AC-Schutzdienste ist das Leben im Schutzraum sowie das Arbeiten unter erschwerten, ernstfallmässigen Bedingungen seit November 1986 keine große Theorie mehr. In insgesamt neun Weiterbildungskursen zu je drei Tagen (der letzte fand vom 26. bis 28. Januar 1987 in Untersiggenthal statt) lernten 90 Dienstchefs und an die 160 Gruppenchefs aus allen Bezirken des Aargaus ihren engsten Aufgabenbereich innerhalb der angewandten Zivilschutzpraxis kennen. Dabei erleben die aufgebotenen Zivilschutzpflichtigen den ernstfallmässigen Bezug einer Anlage «hautnah» (gemäss Gesamtaufgebot 999). Sodann wird eine wirklichkeitsnahe Übung im Massstab 1:1 durchgespielt – eine Arbeitsphase, die aufgrund des 24-Stunden-Betriebs unter Tag erhöhte Anforderungen an jeden einzelnen Spezialisten stellt.



Was heisst AC-Schutzdienst?

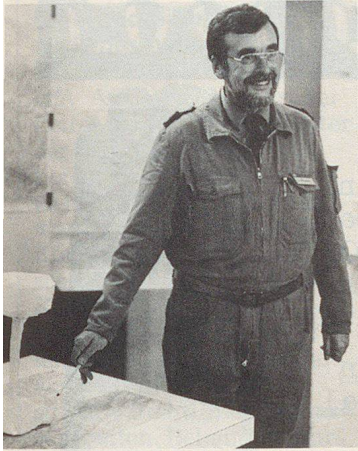
Jede Zivilschutzorganisation verfügt über sogenannte Basisdienste: Sanitätsdienst, Pionier- und Brandschutzdienst (praktisch mit einer Zivilschutzfeuerwehr zu vergleichen) oder aber Versorgungsdienst sind ein paar Beispiele, unter denen sich auch Nicht-Insider konkrete Aufgaben und Funktionen vorstellen können. Der AC-Schutzdienst setzt sich – wie die Anfangsbuchstaben dies andeuten – mit atomaren bzw. chemischen Katastrophen oder Ereignissen auseinander. Der primäre Auftrag des AC-Schutzdienstes besteht nun darin, die Verstrahlungs- bzw. Vergiftungslage innerhalb der Gemeinde mittels Spezial-Spürgeräten abzuklären. Aufgrund der Messergebnisse beantragt der AC-Schutzdienst die entsprechenden Schutzmassnahmen und hilft der Zivilbe-

völkerung bei der Durchführung der Entstrahlung und Entgiftung.

Hohes Anforderungsprofil

Ohne innerhalb der verschiedenen Zivilschutzdienste eine Wertung vorzunehmen, darf – vor allem auch mit Blick auf die jüngsten Zivilisations-Katastrophen von Tschernobyl und Basel – behauptet werden, dass dem AC-Schutzdienst eine ganz erhebliche Priorität zukommt. Wenn bei einem radioaktiven Ausfall die Verstrahlungssituation der eigenen Gemeinde nicht umgehend erfasst werden kann, besteht höchste Gefahr. Weder Mensch noch Tier sind in der Lage, auf Verstrahlungen oder chemische Verseuchungen unmittelbar und wirksam zu reagieren. So ist es Aufgabe der AC-Spezialisten, die Gefahr und ihre Intensität rechtzeitig zu erkennen. Aufgrund ihrer

Messergebnisse, Erhebungen und Prognosen ist es möglich, die entscheidenden, lebensrettenden Verhaltensmassnahmen in die Wege zu leiten.



Anhand eines Atompilzes (Massstab 1:25 000) werden die Auswirkungen der 10-Kilo-Tonnen-Bombe mit Sprengpunkt Luft veranschaulicht.

Am Beispiel Seon-Egliswil

Am ersten Tag des Weiterbildungskurses erarbeiten die Dienstchefs die Grundlagen und Aufträge für die einzelnen Lehrübungen, mit denen die Gruppenchefs vom zweiten Tag an konfrontiert werden. Der Zeitraster sieht ein ernstfallmässiges Einrücken vor, nachdem der Bundesrat bereits am Vormittag des entsprechenden Tages das Gesamtangebot für den Zivilschutz ausgelöst hat (Annahme). Grund dieser Massnahme ist eine Atomexplosion im Raum Frankreich (Besançon). Aufgrund der Westwindlage ist mit einer sukzessiven Verstrahlung auch in der Schweiz zu rechnen. Radio-

aktive Ausfälle sind jedenfalls nicht auszuschliessen. Dieses fiktive Szenario wird am Beispiel der Gemeinde Seon-Egliswil durchgespielt, wobei die Übungsgemeinde vorgängig in einer Tonbildschau porträtiert und auf ihre zivilschutzmassigen Besonderheiten hingewiesen wird. Von Interesse sind insbesondere die topographischen Verhältnisse, die Situation von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die allgemeine Versorgungslage. Zur Sprache kommt ferner die taktische Gliederung der bislang unbekanntem Zivilschutzorganisation, die in elf Blöcke aufgeteilt wird und innerhalb des Sanitätsdispositivs eine übergeordnete Stellung einnimmt, befindet sich doch im Altersheimneubau von Seon die Sanitätshilfsstelle Unteres Seetal.

Vom Notproviant bis Nachtschicht

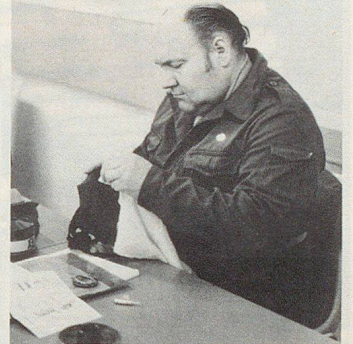
Mit diesen informellen Vorgaben starten die Gruppenchefs in den Weiterbildungskurs, dessen Ablauf relativ eng an die tatsächlichen Gegebenheiten angelehnt ist. So wird beispielsweise mit Notproviant für zwei Tage sowie Schlafsack eingedrückt. Bis um 21 Uhr steht Sofortausbildung auf dem Programm, wobei die fachtechnischen Themen rund um den AC-Schutzdienst wiederum 1:1 durchgespielt werden. Kameradenhilfe (Lagerung, Beatmung, Blutstillung), Alarmzeichen, das Meldewesen sowie die Verhaltensregeln beim Verlassen respektive Eintreten in den Schutzraum sind weite-

re Kapitel, die im Rahmen der Sofortausbildung aufgefrischt und wieder in Erinnerung gerufen werden. Die eigentliche Stabsübung läuft rund um die Uhr und ist auf die

erhöhte Belastbarkeit der Teilnehmer

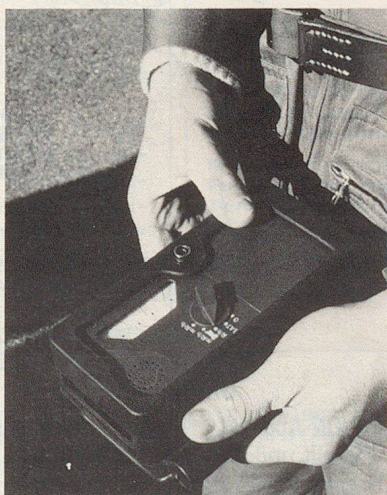
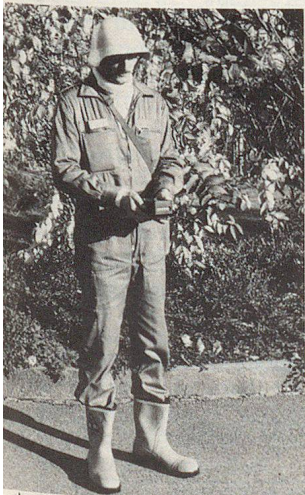
ausgerichtet. Unter erschwerten Bedingungen arbeiten, Aufträge unter Zeitdruck und Müdigkeit abwickeln sind Kriterien, die bei kommunalen Übungen kaum jemals erfüllt werden müssen, im Ernstfall jedoch zur Tagesordnung gehören können. Anhand von eingehenden (Schaden-)Meldungen werden die ACSD-Leute auch nachts auf Trab gehalten, wobei sich die Teilnehmer dann ein dreistündiges Nickerchen gönnen können, wenn alle Dispositionen richtig getroffen sind. Vor dem Hintergrund der Atomexplosion prasselt auf die AC-Spezialisten eine Vielzahl von Fragen ein. So erkundigt sich ein Landwirt, wie es mit der Wasserversorgung stehe, ob das Brunnenwasser vor dem Haus weiterhin verwendet werden dürfe und ob allenfalls die Stallfenster luftdicht abzuschliessen wären. Eine Verkäuferin wiederum macht sich Sorgen wegen der Lebensmittel und stellt die

Frage, wie lange sie ihre Filiale noch offenhalten kann. Fragen über Fragen, die keineswegs hypothetisch-konstruierten Charakter aufweisen, sondern allesamt auf das reale Umfeld eines möglichen Ernstfalls zutreffen



Eine Sequenz aus dem Sofortausbildungsprogramm: Erstellen der AC-Bereitschaft (Bilder: msu.)

können. Der eigentliche «Übungs-Abbruch» erfolgt anderntags um 10 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt ist der mitgebrachte Notproviant mehrheitlich verzehrt. Die Mannschaft wird durch die in der Zwischenzeit voll funktionsfähige, anlageeigene Küche bei Laune gehalten, was die strapazierten, übermühten Gesichter jeweils rasch wieder aufzuheben vermag. Denn auch im Zivilschutz geht die Liebe (zum gestellten Auftrag) bekanntlich durch den Magen...



Ein AC-Spürer mit dem Strahlenmessgerät A 73.

ABSEIL- UND RETTUNGS-GERÄTE VON:

Mannhart Industriebedarf AG
Kriesbachstrasse 3b
CH-8304 Wallisellen
Telefon 01 830 09 90



Mannhart

Bern

Zivilschutz im Kanton Bern

Informationsrapport des Bernischen Amtes für Zivilschutz

H.A. An einem Rapport der Leiter und ihrer Mitarbeiter der Zivilschutzorganisationen der grossen Berner Gemeinden vom März 1987 wurde durch den Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, Franz Reist, die Konsequenzen aus den Geschehen von Tschernobyl und Basel gezogen, um daraus für alle Gebiete bestimmte Richtlinien herauszuarbeiten. Behandelt wurden die Zielsetzungen, die Aufträge und die Organisation, wie auch besondere Aufträge, die Ausbildung und die Bauten, ergänzt durch eine Standortbestimmung auf Ende 1987. Regierungsrat Ernst Schmid, dem als Militärdirektor auch der Zivilschutz unterstellt ist, dankte den Zivilschutzkadern für ihren Einsatz, der darauf ausgerichtet sein soll,

dass überall geholfen werden kann wo Hilfe notwendig ist. Er gab auch seiner Zuversicht für die kommende Entwicklung Ausdruck, wobei es die Berner Regierung nicht an der notwendigen Unterstützung fehlen lassen werde und forderte die Kader auf, mit Stolz und Selbstbewusstsein eine Aufgabe zu üben, die im Rahmen der Gesamtverteidigung auch Dienst an der Gemeinschaft ist.

Die Ausführungen von Franz Reist können in folgende 6 Punkte zusammengefasst werden:

1. Für die Bewältigung von Katastrophen in Friedenszeiten sind die politischen Behörden zuständig. Der Zivilschutz ist neben Polizei, Wehrdiensten usw. ein weiteres Mittel in ihrer Hand. Bei einem allfälligen Einsatz müssen die Besonderheiten der Milizorganisation

beachtet werden.


2. Die Analyse der bisherigen Unglücksfälle und weiterer wahrscheinlicher Bedrohungs-Szenarien erfordert in keinem Fall einen Notbezug der Schutzräume oder einen ordentlichen Schutzraumbezug innerhalb weniger Stunden.
3. Ein sofortiger Schutzraumbezug ist zeitlich und organisatorisch nicht möglich. Bei der angeordneten Massnahme des «Tauchens» hat der Zivilschutz keinen Auftrag zu erfüllen.
4. Die Funktionstüchtigkeit der Alarmierungseinrichtungen ist jederzeit sicherzustellen. Auf Begehren der Führungsorgane der Gemeinde ist Personal aus den Beständen der Aufgebotsorganisation TAg 444 für den Betrieb der Alarmierungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.
5. Für den Fall des «Tauchens» sind vorsorgliche Treffpunkte für Leitungsorgane und Spezialisten für den Einsatz zugunsten der Behörden zu planen.
6. Der Aufbau der Schutzraumorganisation ist nach wie vor in erster Priorität voranzutreiben. Oberstes Ziel des Zivilschutzes bleibt der rasche Schutz der Bevölkerung bei einer kriegerischen Bedrohung (Sicherstellung des Schutzraumbezuges innert Tagen).

Daraus geht klar hervor, dass die Allgemeinheit zur Kenntnis nehmen muss, dass im Katastrophenfall der Zivilschutz erst in zweiter Staffel eingesetzt werden kann, heute aber alle Anstrengungen darauf ausgerichtet sind, die Möglichkeiten dieses Einsatzes in den Gemeinden optimal auszubauen. Im Kanton Bern wurde zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Gefahrensituation analysieren soll, um demnächst darüber zu orientieren. Der Tagung folgte auch der frühere Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, Biel, als kundiger und aufmerksamer Beobachter.

Falscher Smogalarm in Biel

(H) Die nebenstehend abgebildete, gelbe Postkarte haben Unbekannte am 3. März 1987 in Biel und Nidau Hunderten von Automobilisten unter den Scheibenwischer gesteckt. Die Karte, oben links mit dem Signet des Zivilschutzes Biel, sieht echt aus; lediglich das aufgedruckte Datum des Bundesbeschlusses (1. April 1989) weist sofort auf eine Fälschung hin. Beim Bieler Zivilschutz, den Polizeibehörden und bei Gemeinderat Jean-Pierre Berthoud, dessen private Telefonnummer auf der Karte angegeben ist, läuteten ab 04.30 Uhr die Telefone ununterbrochen bis zum Mittag.

Ähnliche Aktionen trugen in letzter Zeit öfters zur allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung bei. Armeeübungen wurden mit gefälschten Zeitungen, Radiopiraten-Sendungen, falschen Mobilmachungs-Plakaten gestört. In Warenhäusern brachten Unbekannte Kleber an, welche auf Radioaktivität in Lebensmitteln hinwiesen. Solche Aktionen sollten nicht überbewertet, aber auch nicht als «Bubenstreiche» oder «Politscherze» abgetan werden.¹ Die Bekanntgabe der Aktionen über Massenmedien – oft gezwungenermassen, um die Bevölkerung über die Fälschungen zu informieren – führt



ZIVILSCHUTZ BIEL
PROTECTION CIVILE BIENNE

SMOG-ALARM

An bestimmten Punkten der Agglomeration Biel hat die Luftverunreinigung die zulässigen Grenzwerte tangiert. Gemäss dringlichem Bundesbeschluss (BBS) über SMOG-Prävention vom 1.4.1989 sind die Gemeindebehörden verpflichtet, vorsorgliche Massnahmen zu treffen.
Als Sofortmassnahme muss ab

03 MARS 1987

05.00 Uhr ein

GENERELLES FAHRVERBOT FUER PRIVATE MOTORFAHRZEUGE
verfügt werden.
Ab diesem Zeitpunkt ist jeglicher Privatverkehr mit Motorfahrzeugen untersagt. Davon ausgenommen sind Notfalltransporte. Zuwiderhandlungen werden nach Art. 126 BBS mit Busse bis zu Fr. 10'000.- bestraft.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
Während der Dauer des Fahrverbots gewähren die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlose Beförderung gegen Vorweisen dieser Karte.

PERSOENLICHE SCHUTZMASSNAHMEN
Fenster und Türe schliessen. Keine Kinder ins Freie lassen. Allenfalls persönliche Schutzmaske oder feuchtes Tuch benutzen. Ruhe bewahren, Informationen über Radio DRS oder Lokalradio verfolgen.

AUSKUNFT 032 / 22. 50. 83
Mit Beginn des Fahrverbotes ist rund um die Uhr eine direkte Telefonleitung eingerichtet.

zu unnötiger Publizität und animiert weitere Gruppen zu ähnlichen Aktionen.
(Text-Nachdruck aus «info+ch» Nr. 3, 17. März 1987.)

Bern

Standortbestimmung auf Ende 1987

1. Die grundlegenden Planungen im Zivilschutz sind abgeschlossen. Diejenigen Gemeinden, die sich aus verschiedenen Gründen noch im Rückstand befanden, sind bei der Aufarbeitung der hängigen Aufgaben vom AZS unterstützt worden. Das Übermittlungskonzept «Draht» ist durch das BZS genehmigt und bei der Abteilung für Fernmeldedienste der PTT in Bearbeitung. Das Konzept für den Koordinierten Sanitätsdienst inkl. die Planung der Sanitätsdienstlichen Zwischenstufe des Zivilschutzes für die Sanitätsstellen und Sanitäts-

posten ist abgeschlossen und in einem besonderen Regierungsratsbeschluss genehmigt worden.

2. Die Kader von noch vakanten Funktionen sollten bezeichnet sein. Der Vollzug dieser Weisung wird im Verlaufe des Jahres 1988 durch das AZS überprüft werden.
3. Die Aufgebotsvorbereitungen für die Kennziffern 222 und 444 sind in allen Gemeinden abgeschlossen. Ein Sofortaufgebot von Teilen der Aufgebotsorganisation TAG 444 zwecks Alarmierung der Bevölkerung ist auch in Friedenszeit gewährleistet. Das Einteilungsverfahren der Schutzdienstpflichtigen ist grösstenteils abgeschlossen und die erforderlichen Kader sind in Ausbildung. Die Ausbildung zur Übernahme der Wehrdienstaufgaben hat begonnen.

4. Für etwa 70 % der Kantonsbevölkerung sind Schutzraumbauten vorhanden, wobei vor allem in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern das Schutzplatzdefizit zum Teil noch erheblich grösser ist.

Zurzeit läuft die Ausrüstung aller Schutzräume, die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossen sein muss. Die Schutzräume werden periodisch kontrolliert; die Schutzraumdokumentation erstellt bzw. angepasst.

5. Die Organisationsbauten sind im ganzen Kantonsgebiet zu 65 % erstellt. Für noch fehlende Anlagen ist die Requisition für die Benützung von Behelfsanlagen eingeleitet und werden die erforderlichen Pläne für die Herstellungsarbeiten ab Zivilschutzaufgebot bearbeitet.

6. Für noch fehlendes Material in den Einsatzformationen haben die ZSO Übergangslösungen durch den Einbezug von Wehrdienstmaterial und die Möglichkeit der Einmietung getroffen.

7. Verschiedene Nothilfeinsätze des Zivilschutzes bei Unwetterkatastrophen haben die Wichtigkeit der jederzeitigen Bereitschaft zum Aufgebot von Teilen der ZSO als «zweite Staffel» in der Gemeinde unterstrichen.

8. Die Information der Gemeindebehörde über ihre Aufgaben bei der Bildung einer Katastrophenorganisation sowie ihre Verantwortung beim Ausbau des Zivilschutzes ist in den Amtsbezirken unter Leitung der Regierungstatthalter erfolgt.

Amt für Zivilschutz des Kantons Bern

Mir geh üs a dr BEA...

red. Der Bernische Zivilschutzverband lädt zusammen mit dem Amt für Zivilschutz des Kantons Bern und der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern zum Besuch eines vollständig eingerichteten Musterschutzraums an der BEA (24. April bis 4. Mai 1987) in Bern ein. Der speziell hergerichtete Zivilschutz-Stand (Stand Nummer 300) befindet sich in Halle 3 im 1. Stock.

Bestausgewiesene Zivilschutzfunktionäre geben Auskunft über:

- Gesetzliche Grundlagen
- Allgemeine Zivilschutzfragen
- Ausbildung/Dienstleistung
- Alarmierung der Bevölkerung
- Zupla / Zuweisung in die bestehenden Schutzräume
- Einrichten der Schutzräume mit Hauptgewicht auf

die Nachrüstung derselben
- Schutzraumbezug.

Der Zivilschutzverband Sektion Bern-Oberland lädt ein zum öffentlichen

Vortragsabend

Problemkreis Disziplin-Verweigerer-Bestrafung

- Aus der Sicht des Psychiaters
- Aus der Sicht der Zivilschutzstelle
- Aus der Sicht eines Ortschefs
- Aus der Sicht des Richters
- Diskussion

Datum: Mittwoch, 29. April 1987
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal von Aeschi (3703 Aeschi bei Spiez)
Der Vorstand ZSV BO

Luzern

Nottwil: Rücktritt von OC Hermann Zimmermann

Mit Bedauern haben sowohl die Gemeinde, wie auch das Kader der Zivilschutzorganisation Nottwil Kenntnis vom Rücktritt von Hermann Zimmermann genommen. Mit der Übernahme der ZSO Nottwil im Februar 1981 begann für Hermann Zimmermann eine grosse Aufbauarbeit. Organisationstalent, geschicktes Führen sowie gutes Durchsetzungsvermögen halfen ihm die grossen Aufgaben hervorragend zu meistern. Zielstrebig begann er mit dem Aufbau eines Kadern, um so die vielfältigen Aufgaben besser zu bewältigen. (Z.B. Materialbeschaffung, Übungen in der Gemeinde, Reorganisation der Zuweisungsplanung.) In der Person von Hermann

Zimmermann verfügte die Gemeinde über eine initiative und fachkundige Persönlichkeit, welche dieser Führungsaufgabe durchaus gerecht wurde.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 1987 übernimmt nun Robert Arnold jun. die Führung der ZSO Nottwil. Als hauptamtlicher Instruktor im ZS-Ausbildungszentrum von Hitzkirch bringt er die besten Voraussetzungen dazu mit. Das Kader heisst den neuen Ortschef recht herzlich willkommen. Für die Zukunft wünschen wir dem Scheidenden, sowie dem neuen Ortschef alles Gute.

Im Namen der ZSO Nottwil
Otto Schwander

**Die neue Liegestelle von ACO.
Ein absoluter Spitzenreiter.**

Multifunktional
Individuell verstellbar

Mit der neuen und vielseitig einsetzbaren Liegestelle setzt ACO einen weiteren Markstein. Die Vorzüge liegen auf der Hand: interessante Möglichkeiten durch Mehrzwecknutzung (auch ausserhalb des Zivilschutzes), Höhenverstellbarkeit der Laschen für die Träger und Böden alle 50 mm, keine hervorstehenden angeschweissten Laschen, einfache Montage durch Einstecken, kleines Lagervolumen durch Einzelteile, wirtschaftlich im Preis, ACO-Qualität.

Die neue Liegestelle von ACO ist nicht zu vergleichen. Benützen Sie deshalb unseren Info-Bon.



ACO-Zivilschutzmobiliar
Allenspach & Co. AG
8304 Wallisellen
Tel. 01830 15 18

Info-Coupon

Ja - Wir möchten den neuen Spitzenreiter unter den Liegestellen kennenlernen. Schicken Sie uns bitte Ihre Unterlagen.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Zuständig für:

Verantwortungsvoll entscheiden... für Zivilschutzmobiliar von ACO.